

Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost mit dem
Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Mittwoch, **14.02.2007**, 17:35 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Georg Balsliemke, Herr Dr. Dietrich Fehmer, Herr Stefan Gottkehaskamp, Herr Siegfried Grenda, Herr Günter Höhne, Herr Bruno Kleine Borgmann, Herr Franz-Josef Schulze Leusing,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Marquardt,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Manfred Suerhoff,

von der FDP

Herr Kurt Moths,

von der UWG-MS

Herr Klaus Köster,

von der Verwaltung

Herr Gerd Bertling, Herr Lothar Dunkel, Herr Dr. Hans-W. Gummersbach, Frau Gerlinde Haase, Frau Dr. Andrea Hanke, Frau Ute Laumann, Herr Winfried Mörchen, Herr Helmut Müller, Herr Markus Pohlmann, Herr Ludger Watermann, Herr Thomas Woltering,

für die Schriftführung

Frau Karin Groh,

Es fehlten:

Frau Christa Breitenbach (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Martina Klimek (CDU), Herr Jörg Koltermann (SPD), Frau Marion Mix (SPD), Herr Jörn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Margret Mürer (CDU), Frau Renate Schmitz (SPD), Herr Thomas Werth (CDU)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Anhörungen

V/0104/2007/1
IV

- 1.1. Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen

Herr **Kehr** eröffnete die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost gemeinsam mit der Bezirksvertretung Mitte und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung um 17:35 Uhr. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Ost waren ordnungsgemäß geladen worden; die Bezirksvertretung Münster-Ost war beschlussfähig.

Punkt 1 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 1.1 der Tagesordnung **V/0104/2007/1**

Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Dr. Hanke** stellte die Inhalte der Vorlage vor und beantwortete Nachfragen.

Im weiteren Verlauf der gemeinsamen Sitzung ließ **Herr Grenda** über die Vorlage abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss mit 8 Für-Stimmen (CDU, FDP) und 3 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung (V/1023/2006) einschl. des Änderungsantrages der CDU- und FDP- Ratsfraktionen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Der Beschluss des Rates zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 13.11.2002 (vgl. Anlage 1), wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.

Weiterführende Schulen

Die Ziffern 2.1 und 2.2 mit den Unterziffern 2.21 bis 2.25 werden gestrichen. Stattdessen wird eingesetzt:

2.1 Hauptschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Hauptschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Hauptschulen	Zahl der Eingangsklassen
Droste-Hauptschule Roxel	2
Fürstenbergschule	2
Geistschule	3
Hauptschule Coerde	2
Hauptschule Hilstrup	4
Hauptschule Wolbeck	2
Waldschule Kinderhaus	2
Wartburgschule	2
	--
	19

2.2 Realschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Realschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Realschulen	Zahl der Eingangsklassen
Erich-Klausener-Schule	3
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3
Geschwister-Scholl-Realschule	3
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	3,5
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3
Realschule im Kreuzviertel	4
Realschule Roxel	3
Realschule Wolbeck	3
	--
	29

2.3 Gymnasien

Die Aufnahmekapazität der städtischen Gymnasien wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Gymnasien	Zahl der Eingangsklassen
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4
Gymnasium Paulinum	4
Gymnasium Wolbeck	4,5
Immanuel-Kant-Gymnasium	4
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3
Pascal-Gymnasium	5
Ratsgymnasium	4
Schillergymnasium	4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4
	--
	46,5

- 2.4 Unterhalb der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Klassenbildung festgelegten jeweils gültigen Bandbreite werden Eingangsklassen nicht gebildet.
- 2.5 Den städtischen weiterführenden Schulen, die nach dem Ergebnis der Anmeldungen keine Eingangsklassen entsprechend der Mindestzügigkeit bilden können, wird im Anschluss an die Anmeldefrist eine Karenzzeit zur Entgegennahme weiterer Anmeldungen von 2 Monaten eingeräumt.
- 2.6 Als Folge der neuen Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne weiterführende Schulen auch bei insgesamt ausschöpfender Zügigkeit unter den in Ziffern 2.1 bis 2.3 genannten Zügigkeiten hinaus eine weitere Eingangsklasse bilden müssen. Soweit erforderlich wird deshalb in besonderen Ausnahmefällen in enger Abstimmung mit dem Schulträger an einzelnen Schulen die Bildung einer weiteren Eingangsklasse – ggfs. unter Inanspruchnahme freier Raumkapazitäten eng benachbarter Schulen - zugelassen.

Ziffer 3.

Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte

Die bisherige Ziffer 3. „Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte“ des vom Rat beschlossenen allgemeinen Rahmens zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen wird gestrichen.

Anmerkung:

Die „Anmerkung“ wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Anmerkung aufgenommen:

Der Gebäudebestand der städtischen weiterführenden Schulen entspricht nicht in allen Fällen der von den Schulen gewünschten Zügigkeit nach dem Musterraumprogramm des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW.

In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entsprechend den festgelegten Zügigkeiten nicht zu Raumansprüchen bei der aufnehmenden Schule führt.

Innerhalb von Schulzentren gilt, dass die von den Schulen genannten Aufnahme-kapazitäten nicht zu Raumeinschränkungen bei anderen Schulen führen dürfen.

Ziffer 4.

Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen

Die Ziffer 4. „Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen“ des bisher gültigen allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen wird ersatzlos gestrichen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Eingangsklassen lt. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und der durchschnittlichen Übergangsquote von Jahrgang zu Jahrgang im Zeitraum bis zum Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich folgende Höchstwerte bei den Zügigkeiten erreicht werden:

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Hauptschulen bei voller Auslastung

Droste-Hauptschule Roxel	2,7
Fürstenbergschule ¹⁾	2,7
Geistschule ¹⁾	3,2
Hauptschule Coerde	2,2
Hauptschule Hilstrup	4,0
Hauptschule Wolbeck	2,7
Waldschule Kinderhaus	2,3
Wartburgschule	2,2

¹⁾ ohne Förderklassen

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Realschulen bei voller Auslastung

Erich-Klausener-Schule	3,0
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3,0
Geschwister-Scholl-Realschule	3,0
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	3,7
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3,0
Realschule im Kreuzviertel	4,0
Realschule Roxel	3,0
Realschule Wolbeck	3,0

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2009/2010 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	4,5	8,1
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	4,3	4,3
Geschwister-Scholl-Gymnasium	3,5	5,0
Gymnasium Paulinum	4,0	4,0
Gymnasium Wolbeck	4,2	5,7
Immanuel-Kant-Gymnasium	3,8	5,6
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	2,8	3,0

Pascal-Gymnasium	4,3	6,2
Ratsgymnasium	3,2	4,5
Schillergymnasium	3,5	4,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	3,7	5,7

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum 2010/2011 bis 2015/2016 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5,0	10,9
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5,0	6,6
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4,0	6,1
Gymnasium Paulinum	4,0	7,8
Gymnasium Wolbeck	4,6	7,9
Immanuel-Kant-Gymnasium	4,0	7,0
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3,0	5,0
Pascal-Gymnasium	5,0	7,5
Ratsgymnasium	4,0	5,8
Schillergymnasium	4,0	6,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4,0	7,6

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen für das Schuljahr 2010/2011 für die städtischen weiterführenden Schulen die Orientierungsphase auszuwerten und Entscheidungsvorschläge im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dies schließt Aussagen zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen mit ein.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass lt. dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 höhere Aufnahmekapazitäten bei den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Vergleich zum laufenden Schuljahr 2006/2007 und somit Überhänge entstehen; bei den Hauptschulen in Höhe von 4 Zügen, bei den Realschulen in Höhe von 2 Zügen und bei den Gymnasien in Höhe von 6,5 Zügen. Die prognostizierte gesamtstädtische Schülerzahlenentwicklung für die drei Schulformen unter Berücksichtigung der neuen „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2005 - 2015“ ist aus der Anlage 2 ersichtlich.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass einige städtische weiterführende Schulen in unterschiedlicher Intensität über das Musterraumprogramm hinaus höhere Zügigkeiten bilden wollen. Die Anlage 3 verdeutlicht im einzelnen die Defizite bei den allg. Unterrichtsräumen und Fachräumen nach Musterraumprogramm. Die betroffenen Schulen wollen dies durch die Aktivierung von Flächen im vorhandenen Raumbestand und/oder eine entsprechende Stundenplangestaltung kompensieren. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung durch den Rat entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Schulen schließen.
6. Zur Umsetzung der unter Ziff. 1 genannten Aufnahmekapazitäten der städt. weiterführenden Schulen sowie des o. g. Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 werden folgende Schulgebäude erweitert bzw. bisher geplante Erweiterungen zurückgestellt:

6.1 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Das vom Schulausschuss am 04.05.1999 beschlossene Raumprogramm für die Erweiterung des Schulgebäudes (6 Unterrichtsräume, 7 Fachräume, Lehrmittelraum, 2 Elternsprechzimmer, 1 Biblio-/Mediothek und Nebenräume) sowie die seinerzeit erarbeitete Planung (Anbau entlang der Schützenstraße und Dachausbau) wird aufgegriffen.

Die Verwaltung wird die weitere Planung auf dieser Grundlage erarbeiten und den Baubeschluss schnellstmöglich herbeiführen.

6.2 Droste-Hauptschule Roxel

Die vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung vom 08.06.2005 beschlossene Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel um 5 Unterrichtsräume als Ausbau zur Dreizügigkeit wird nicht umgesetzt.

Die notwendigen Investitionen im Rahmen der Umwandlung der Droste-Hauptschule in eine erweiterte Ganztagsauptschule werden realisiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, für die Hauptschule 4 Betreuungsräume auf dem Grundstück des Schulzentrums Roxel und einen gemeinsamen Speiseraum mit Küche für die Hauptschule und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel auf dem städt. Grundstück der ehem. Niederländischen Schule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu erarbeiten und den Baubeschluss kurzfristig herbeizuführen.

6.3 Schulzentrum Wolbeck

Für das Schulzentrum Wolbeck werden keine Klassenräume neu geschaffen. Zur Deckung des Fachraumbedarfs wird das Schulzentrum um 3 naturwiss. Fachräume einschl. Nebenräumen erweitert. Durch Umbau im Bestand wird ein Textilraum hergerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen. Dabei wird auch die Möglichkeit untersucht, die naturwiss. Fachräume durch Umbau von Klassenräumen im Bestand zu schaffen und als Ersatz Klassenräume in modularer Bauweise aufzustellen.

6.4 Wartburgschule (Hauptschule)

Die Erweiterung der Wartburgschule, die zur Anpassung des Gebäudebestandes an den Raumbedarf nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für eine zweizügige Schule der Sekundarstufe I mit Ganztagsbetrieb vorgesehen war (Schaffung von Fachräumen und Räumen für den Ganztagsbereich, Ersatz von Fertigbauklassen), wird nicht realisiert.

Laut Ratsbeschluss vom 13.12.2006 (V/1023/2006) werden zwingend notwendige Baumaßnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und / oder der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs vorgenommen.

6.5 Pascal-Gymnasium

Zur teilweisen Abdeckung des Raumbedarfes für ein 5-zügiges Gymnasium werden dem Pascal-Gymnasium ab dem Schuljahr 2008/2009 5 Unterrichtsräume in der Dreifaltigkeitsschule zur Verfügung gestellt. Die derzeitige Nutzung der Räume in der Dreifaltigkeitsschule durch die Kindergruppe 13 e.V. und die Kindergruppe Halbtrocken muss daher voraussichtlich zum Schuljahr 2008/2009 enden. Die Verwaltung wird die Kindergruppen bei der Suche nach neuen geeigneten Räumlichkeiten unterstützen.

6.6 Förderschulen, insbesondere Uppenbergschule und Albert-Schweitzer-Schule

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau der Schulgebäude der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule entsprechend dem Musterraumprogramm für einzügige Förderschulen besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Raumprogramme zu erarbeiten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind und die erforderlichen Mittel ggfs. noch im laufenden Haushaltsjahr über eine gesonderte Vorlage bereitgestellt werden müssen, sobald eine Kostenschätzung vorliegt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und allen Schulleitungen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf der Datengrundlage der Vorlage V/1023/2006 - Schulentwicklungsplanung - die erwarteten Schülerinnen und Schüler nach Ausbau der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule in den vorhandenen vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen räumlich versorgt werden können und somit kein 5. System eingerichtet wird.

7. Finanzierung

Die Sachentscheidungen zu Ziffer 6 sind wie folgt zu finanzieren:

Produktgruppe/ Teilfinanzplan/ Maßnahmeziffer	Jahr	Haushalts- plan-Entwurf 2007	Neue Veran- schlagung	Differenz	
Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4040					
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	100.000	200.000	+ 100.000	
	VE	(300.000)	(300.000)		
	2008	600.000	2.500.000	+ 1.900.000	
	2009	258.680	1.080.000	+ 821.320	
	gesamt	958.680	3.780.000	2.821.320	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	61.360.	302.400	241.040	
Erweiterung Wartburgschule (HS) PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4010					
2150.940.1080.8	- 2006	409.000		- 409.000	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	650.000	0	- 650.000	
	2008	1.770.000	0	- 1.770.000	
	gesamt	2.829.000	0	- 2.829.000	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	189.000	0	- 189.000	

Erw. Droste-Hauptschule Roxel PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4030					
2150.940.1320.8	- 2006	860.000		- 823.428,02	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	250.000	0	- 250.000	
	VE	(140.000)	0	- (140.000)	
	2008	140.000	0	- 140.000	
	gesamt	1.250.000	0	- 1.213.428,02	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	VE	(100.000)	0	- (100.000)	
	2008	100.000	0	- 100.000	
Erw. Schulzentrum Wolbeck PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4000					
2150.940.1030.6	- 2006	335.000	335.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0	
	2008	1.240.000	1.240.000	0	
	gesamt	1.585.000	1.585.000	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	113.000	113.000	0	
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 0030					
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	51.000	51.000		
	2008	1.101.440	913.070	- 188.370	
Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4020 (Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel)					
2150.360.1090.6	2006	50.000	50.000	0	
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	900.000	900.000	0	
	2008	1.490.000	1.490.000	0	
	gesamt	2.430.000	2.430.000	0	
2150.940.1090.4	2006	200.000	200.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	1.900.000	1.900.000	0	
	VE	(250.000)	(250.000)	0	
	2008	533.340	533.340	0	
	gesamt	2.633.340	2.633.340	0	

Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4021					
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	100.000	100.000	0	
	2008	480.000	480.000	0	
	gesamt	580.000	580.000	0	
2150.935.1090.7		77.230	77.230	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	150.000	150.000	0	
	2008	495.000	495.000	0	
	gesamt	722.230	722.230	0	
Erw. Uppenbergsschule PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4080					
2700.940.1180.2	- 2006	768.000	768.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0	
	2008	440.000	440.000	0	
	gesamt	1.218.000	1.218.000	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	97.500	97.500	0	

* nicht als Haushaltsausgaberest gebildet

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziffer 6 getroffenen Entscheidungen zu investiven Maßnahmen Berücksichtigung finden bei der Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion vom 12.06.2006 „Transparente Prioritäten beim Schulbau“ (A-R/0023/2006) und des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 25.10.2006 „Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen“ (A-R/0041/2006).
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Abschluss und Auswertung der „Orientierungsphase“ im Rahmen der dann zu beschließenden Schulentwicklungsplanung zu entscheiden ist, ob zusätzliche Erweiterungen von Schulgebäuden zur Anpassung der Raumbestände der weiterführenden Schulen an das Musterraumprogramm entsprechend der Zügigkeiten durchgeführt werden.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der regulären ÖPNV- Anbindungen eine Direktanbindung des Ortsteils Nienberge an das Schulzentrum Kinderhaus nicht möglich ist und nur über den Einsatz eines Zusatzbusses oder Taxen sichergestellt werden kann. Eine Veränderung der ÖPNV-Verbindungen für die Erreichbarkeit anderer Schulen für Schüler/innen aus den Außenstadtbezirken ist zurzeit nicht erforderlich.
11. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, mittelfristig an einer städtischen weiterführenden Schule im Bereich der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe einzurichten. Langfristiges Ziel ist es, dass an mindestens einer Schule jeder weiterführenden Schulform integrative Lerngruppen angeboten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die mittelfristige Einrichtung einer integrativen Lerngruppe die notwendigen Personal- und Sachkosten sowie Raumbedarfe und evtl. erforderliche Baumaßnahmen zu ermitteln und dem Rat in einer gesonderten Vorlage darzustellen.

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umlandgemeinden parallel zum Beratungsgang dieser Vorlage die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW erhalten haben.

13. Folgende Anträge werden mit den Beschlussfassungen zu den Ziffern 1, 6, 7 und 11 als erledigt erklärt:

- SPD-Fraktion (A-R/0042/2005) - Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Anlage 4)
- SPD-Fraktion (A-R/0015/2006) - Elternwillen respektieren Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben zu Antragsziel 4 (Anlage 5)
- SPD-Fraktion (A-R/0057/2006) - Albert-Schweitzer-Schule ausbauen - Der Raumnot abhelfen (Anlage 6)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0004/2006) - Schulentwicklungsplanung - Albert-Schweitzer-Schule (Anlage 7)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0005/2006) - Schulentwicklungsplanung - Gemeinsamer Unterricht (Anlage 8)

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

gez.
Grenda
Bezirksvorsteher

gez.
Groh
Schriftführung